Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 30. Oktober 1878. Nr. 508.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate November und Dez. für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

** **Berlin**, 29. Oktober. In einigen Blättern finden sich Bemerkungen darüber, daß der Berliner Friedensvertrag nicht dem Reichstag vorgelegt worden ist. Die Sache erledigt sich dadurch, daß bei der Berufung des Reichstages allseitiges Einverständniß herrschte, die Session ausschließlich dem Sozialistengesetz zu widmen. Eine Vorlegung des Friedensvertrages hätte eine Diskussion über die auswärtige Politik hervorrufen müssen. Um den Anlaß zu einer solchen nicht zu geben, hat sich die Regierung auch in der Eröffnungsrede auf die sozialdemokratische Frage beschränkt.

Ueber die Sitzung des Bundesraths vom 21. d., in welcher das Sozialistengesetz in der vom Reichstag gegebenen Fassung angenommen wurde, erfährt man noch Folgendes: Bekannt ist wohl schon, daß Reuß ä. L. sich bei den §§ 1 bis 25 und 28 bis 30 der Abstimmung enthielt und gegen die §§ 26 und 27 stimmte. Der bayrische Bevollmächtigte erklärte, daß Bayern bei der Zustimmung zu dem Gesetze von der Voraussetzung ausgehe, daß durch dieses Gesetz das verfassungsmäßige bayrische Reservatrecht in Bezug auf die Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse nicht berührt werde. Ferner stellte er den Antrag, Folgendes in das Protokoll aufzunehmen: „Es bestand Einverständniß darüber, daß die Ausführung dieses Gesetzes die Landespolizei- bezw. Polizeibehörden der verschiedenen Bundesstaaten direkt mit einander verkehren können und daß den Requisitionen gegenseitig Folge zu geben sei." Ueber diesen Antrag soll in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden. Der 6. Ausschuß stellte dann weiter den Antrag, „in Ansehung des Vollzugs des Gesetzes nachstehenden Grundsätzen beizustimmen: I. Die Initiative zum Erlaß des Verbots nach Maßgabe des § 1 des Gesetzes gegen Vereine, welche aus einem Centralverein mit Verzweigungen bestehen, insbesondere auch gewerbliche Vereine (Gewerkschaften) geht von derjenigen Landespolizeibehörde aus, in deren Bezirk der Centralverein seinen Sitz hat. So lange nicht gegen den Hauptverein eingeschritten ist, kann von den betreffenden Polizeibehörden gegen die Mitgliedschaften selbstständig vorgegangen werden. II. 1) Die Initiative zum Erlaß des Verbots nach Maßgabe des Gesetzes gegen die zur Zeit des Inkrafttretens desselben bereits vorhandenen, nicht periodischen Druckschriften geht von der Landespolizeibehörde aus, in deren Bezirk die Druckschriften erschienen sind; 2) Nummern periodischer Druckschriften, welche vor dem Erlaß dieses Gesetzes erschienen sind, können da verboten werden, wo sie verbreitet werden; 3) bereits erschienene ausländische, nicht periodische Druckschriften sind dort zu verbieten, wo sie sich in Verbreitung befinden; von mehreren gleichzeitigen Verboten dieser Art ist nur das zuerst erfolgte im „Reichs-Anzeiger" zu veröffentlichen; entstehen hierbei Zweifelsfragen über Priorität des Verbots, Identität der Druckschrift, Umfang des Verbots u. s. w., so entscheidet der Vorsitzende der Kommission. III. Die in I.—II. entwickelten Grundsätze sollen nur als leitende Normen gelten, keineswegs aber die Landespolizeibehörden in ihrem pflichtmäßigen Vorgehen auf diesem Gebiete einschränken. — Der Bundesrath ertheilte diesen Grundsätzen seine Zustimmung.

Berlin, 29. Oktober. Die „Nat.-Zeitung" schreibt:

Giebt es einen bulgarischen Aufstand?

Die Frage ist keineswegs so leicht zu beantworten, wie harmlose Gemüther im Hinblick auf die vielen Telegramme und Zeitungsartikel, die darüber bereits „erflossen" sind, wähnen könnten.

Man könnte vielleicht auch fragen: braucht man einen bulgarischen Aufstand und wer braucht ihn?

Von russischer Seite wird der Aufstand geleugnet — Fürst Lobanoff hat erklärt, es läge nichts vor als ein von Bulgaren und türkischen Deserteuren unternommener Raubzug ohne jeden politischen Charakter.

Dagegen wird von österreichischer Seite mit vollen journalistischen Backen in die Flammen geblasen, die — natürlich hier nur auf dem Papier hoch emporschlagen. Sieben muhamedanische Ortschaften sind nach neuester Mittheilung bereits zerstört und drei Kompagnien türkischer Soldaten niedergemacht. Gebrannt und gemordet wird jetzt unausgesetzt in dem unglücklichen Lande — ob es aber ein „Aufstand" ist oder ein „Raubzug", das wird an ganz anderen Stellen und nach anderen Gesichtspunkten entschieden. Als z. B. Mehemed Ali umgebracht wurde, wurde kein „Aufstand" signalisirt; jetzt genügen sieben zerstörte Ortschaften schon, um ein großes politisches Ereigniß anzukündigen.

Wir erinnern uns dabei an mancherlei Anderes, z. B. an die Meldung von dem Einrücken der Russen in Konstantinopel, als Disraeli seinen Sechsmillionenpfundkredit verlangte. Heute könnte die ungarische Opposition gleichfalls ausrufen: Dieser Aufstand kommt Euch sehr gelegen, Graf Andrassy! Wer die Nachrichten über die bosnische Insurrektion während des Krieges verfolgt hat, der mußte sich wundern, wie das Wachsen und Abnehmen derselben so genau mit den allgemeinen Bedürfnissen der Lage übereinstimmte.

Unser Korrespondent zu Konstantinopel, dessen absolute Zuverlässigkeit unsere Leser an der Hand der Ereignisse zu kontrolliren vermochten, weiß in dem in der letzten Abendausgabe abgedruckten Briefe vom 22. auch nur von Gerüchten über einen Aufstand zu berichten. Wir fassen unsere Ansicht über den „großen bulgarischen Aufstand" zunächst in den Worten zusammen: non liquet — nicht bewiesen — ohne jedoch irgend über diese Linie noch hinausgehen zu wollen. Jeder Tag kann uns entscheidende und wohlbeglaubigte Nachrichten in dieser Richtung bringen. Aber wir ziehen vor, sie zu erwarten.

— Die Delegirten der Seehandelsplätze, darunter auch Vertreter einiger größeren Binnenstädte, traten heute Vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitze des Herrn Edgar Roß aus Hamburg zu einer Besprechung über ihr Verhalten auf dem morgen beginnenden deutschen Handelstage zusammen. Wie wir hören, drehte sich die Debatte um die Frage der Errichtung eines volkswirthschaftlichen Senats und die Reorganisation des deutschen Handelstages, wovon bekanntlich der Wiedereintritt der Seehandelsplätze in den Handelstag abhängt. Mit Ausnahme von Köln beschloß die Versammlung — es waren gegen 36 Vertreter anwesend — in der morgigen Sitzung des Handelstages einen Antrag auf Ablehnung des auf der Tagesordnung stehenden Antrages betreffend die Errichtung eines volkswirthschaftlichen Senats einzubringen. Was die Reorganisation der Statuten betrifft, so wird vorher ein formulirter Antrag auf Grundlage des Thorner Gutachtens im Handelstage eingebracht werden. Die weitaus überwiegende Mehrheit sprach sich gegen eine Sprengung des Handelstages und für ein Verbleiben in demselben aus, nur Königsberg, Danzig und Elbing erklärten, daß sie in der morgigen Sitzung des Handelstages nicht mehr erscheinen würden.

— In der heutigen Sitzung des Ausschusses der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft wurde, wie man uns mittheilt, demselben davon Kenntniß gegeben, daß von Seiten der Staats-Regierung an die Verwaltung die Anregung ergangen sei, in Erwägung zu nehmen, ob nicht der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignete sei, um dem Gedanken der vom Staate beabsichtigten Uebernahme der Bahn näher zu treten. Dieser Anregung nachkommend, sei von den Vorsitzenden der Gesellschafts-Behörden gegenüber dem Handels-Minister in persönlicher Unterredung die Bereitwilligkeit an den Tag gelegt worden, mit der Staatsregierung in Verhandlungen dergestalt einzutreten, daß durch beiderseits zu bestellende Kommissarien der Versuch gemacht werde, die Grundlagen einer vertragsmäßigen Verständigung zu finden. Der Minister habe sich mit diesem Modus der Behandlung der Sache einverstanden erklärt. Die Vorstände der Gesellschaftsbehörden erachteten es für ihre Pflicht, dem Ausschuß über diese Sachlage Vortrag zu halten. Wie sich hieraus ergäbe, sei von den etwaigen einzelnen Bedingungen eines Betriebsüberlassungs-Vertrages, insbesondere von der etwa Seitens des Staats zu gewährenden Rente bis dahin keine Rede gewesen. Der Ausschuß nahm von diesen Mittheilungen Kenntniß, ermächtigte das Direktorium, die Verhandlungen auf dieser Grundlage fortzusetzen und ernannte seinerseits Kommissarien zum Zweck der Theilnahme an diesen Verhandlungen.

Ausland.

Wien, 28. Oktober. Noch immer zeigt sich kein Lichtstrahl, welcher das Dunkel und die Verwirrung aufhellen würde. Die Bildung eines neuen österreichischen Ministeriums aus parlamentarischen Elementen ist einstweilen unmöglich gemacht worden, weil aus den Reihen dieser letzteren Programme zum Vorschein gekommen sind, welche mehr auf die Sicherung der Mandate für die im nächsten Jahre bevorstehenden Neuwahlen als auf jene des Staatswohles in einer Epoche berechnet sind, in welcher die Monarchie von der Brandung der ringsum aufgewühlten auswärtigen Verhältnisse zischend umspült wird.

Die Haltung, wie sie seitens der österreichischen Abgeordnetenkreise in den letzten Tagen dokumentirt wurde, läßt sich kaum anders als ein vom österreichischen Parlamentarismus begangener Selbstmord charakterisiren. In Ungarn wird trotz Allem, vielleicht selbst in stürmischer Weise zum Ausbruche gelangender Voreingenommenheit gegen die Person des Grafen Andrassy, letzterer doch zu Wort kommen. Die Ereignisse der letzten Wochen und Tage, welche sich auf der Balkan-Halbinsel abspielen, kommen den Gründen des Grafen Andrassy schon heute zu Hilfe. Möge die Methode auch noch so sehr kritisirt und angefochten werden, wie Graf Andrassy diese einzig mögliche Politik inspirirte und durchführte; vor dem Beweise, daß die Besetzung Bosniens nothwendig war, um zu verhindern, daß Rußland von Bulgarien aus über Bosnien nicht Serbien und Montenegro unmittelbar die Hand reiche, werden die ungarischen Okkupationsrekriminationen zuerst verstummen. Die Dinge gestalten sich aber gerade jetzt auf der Balkan-Halbinsel so ernst, daß Graf Andrassy nicht blos auf Indemnität füe die Vergangenheit, sondern auch auf Zustimmung für eine Politik der Zukunft rechnen darf, welche es zum Ziele haben muß, die Position Oesterreich-Ungarns in Bosnien, deren hervorragende strategische Wichtigkeit mit jedem Tage den Vorgängen in Bulgarien gegenüber wächst, gegen alle zur Zeit denkbaren Eventualitäten sicherzustellen.

Wenn das ungarische Parlament die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß alle seinerzeitigen Offerten Rußlands, daß Oesterreich sich ohne viel Federlesens Bosniens bemächtigen solle, nur pure Spiegelfechterei waren, widrigen Falls dasselbe Rußland nicht heute die Existenz Oesterreichs in Bosnien mit allen Mitteln untergraben und darauf hinarbeiten würde, daß Bosnien nicht im Besitze Oesterreichs bleibe, sondern schließlich doch darin von Serbien abgelöst werde, dann werden selbst den energischsten Gegnern der Person und Politik Andrassys im ungarischen Reichstage die Schuppen von den Augen fallen und wir können es leicht erleben, daß die anti-annexionistische Bewegung in Ungarn in ihr gerades Gegentheil umschlägt, besonders wenn es nicht an Winken fehlen sollte, daß der Besitz von Bosnien niemals die Handhabe zu inneren gegen das bestehende staatsrechtliche System sich richtenden Experimenten bieten würde.

Paris, 27. Oktober. Die Nachricht von dem Attentate auf den König Alfons von Spanien mußte hier um so mehr aufrichtige Theilnahme erregen, als der König in den Pariser gesellschaftlichen Kreisen wohlbekannt ist und besonders sympathische Erinnerungen zurückgelassen hat. Das Attentat giebt den konservativen Journalen Anlaß, die Nothwendigkeit einer allgemeinen Ligue gegen die Sozialisten darzulegen; die republikanischen Organe bemühen sich, jede Solidarität ihrer Partei mit solchen Meuchelmördern in Abrede zu stellen und die ultraradikalen und sozialistischen Blätter verhehlen kaum ihren Aerger, daß dieses neue Attentat auf das Leben eines Monarchen nicht gelungen ist. Uebrigens hat gerade der letzte Sozialistenprozeß den Beweis geliefert, daß die französischen Sozialisten mit ihren Gesinnungsgenossen aller Länder und namentlich auch mit den deutschen und spanischen Sozialisten permanente Verbindungen unterhalten. Unter den im Verlaufe des Prozesses verlesenen Aktenstücken figurirte z. B. ein Brief an die deutschen Sozialisten, welche Gelder zur Gründung des Journals „Egalité" übersandt hatten, worin der Briefschreiber sich folgendermaßen ausläßt: „Die konservativen Regierungen nehmen sich heraus, nicht allein Euch, die deutschen Sozialisten, sondern alle Sozialisten dafür verantwortlich zu machen, was sie ein Attentat nennen. Desto schlimmer für sie und desto besser für uns. Weit entfernt, diese Verantwortlichkeit, mittelst welcher sie uns zu vernichten hoffen, zurückzuweisen, nehmen wir dieselbe für uns in Anspruch."

Paris, 28. Oktober. Versailles war heute bei der Wiedereröffnung der Kammern sehr lebhaft. Die republikanischen Deputirten und Senatoren tauschten vielfach Eindrücke aus der Provinz aus und herrscht im Allgemeinen in ihren Kreisen die beste Zuversicht. Die Resultate der Deputirtenwahlen sind noch sehr unvollständig bekannt. Erst aus einigen Departements sind sichere Nachrichten eingegangen, die für die Republikaner günstig lauten, so haben in dem bisher konservativen Departement du Nord die Republikaner die Majorität gewonnen. Die Kammersitzung selbst war ohne Bedeutung. Die nächste beginnt mit der Prüfung der Wahl Cassagnac's.

Reaktionäre Blätter melden, daß mehrere Generäle bei dem Marschall Mac Mahon Beschwerde über die Angriffe geführt haben, welche das Journal Gambetta's wider Offiziere macht, welche bei den Kriegsgerichten funktionirten.

Der „Temps" veröffentlicht ein Cirkular des General-Gouverneurs von Paris, worin die Korpskommandanten angewiesen werden, ein strenges Augenmerk auf eine Art von religiösem Geheimbund zu haben, welche unter dem Namen Legion de St. Maurice in den Reihen der Armee Propaganda zu machen sucht und bereits viele Anhänger geworben hat.

— In Neu-Kaledonien ist es bis jetzt nicht gelungen, den Aufstand der Kanaken niederzuschlagen. Die zunächst eingetroffenen Verstärkungen, 2 Kompagnien Marine-Infanterie aus Saygon und ein Kriegsschiff der ostasiatischen Station, genügten hierzu nicht; zwei aus Frankreich nachgesendete Marine-Kompagnien werden erst gegenwärtig angekommen sein, da der Transport bis Numea durchschnittlich 100 Tage dauert. Da die Kanaken inzwischen abermals einige Ansiedelungen überfallen und eine Anzahl Kolonisten getödtet haben, so hat die Regierung die Absendung von noch zwei Kompagnien Marine-Infanterie aus Saygon und von zwei Kriegsschiffen des ostasiatischen Geschwaders angeordnet. Bis jetzt verhalten sich die Sträflinge auf Neu-Kaledonien still, doch sollen die Truppen durch Krankheiten aller Art starke Einbuße erleiden, so daß auch die jetzt nachgesendeten Verstärkungen schwerlich ausreichend sind, um eine rasche Niederwerfung de Aufstandes zu ermöglichen. In militärischen Kreisen hält man es für unerläßlich für die Entwickelung der Kolonie, die Stämme der Kanaken auf einen bestimmten Theil der Insel zusammenzudrängen und alsdann zwangsweise nach einer der vielen bisher unbewohnten Inseln des dortigen Archipels zu versetzen, weil man nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht darauf rechnen dürfe, dies Volk zu civilisiren.

Am 20. Oktober kehrte der Chef des französischen Großen Generalstabes, General de Miribel, welcher seit ungefähr einem Monate eine Generalstabsreise im östlichen Frankreich, insbesondere in den Arrondissements Epinal, Mirecourt und Neufchateau geleitet hatte und inzwischen durch den Obersten Corbin im Kriegsministerium vertreten worden ist, nach Paris zurück. An der erwähnten Generalstabsreise nahmen 2 Generale, 28 Generalstabs-Offiziere nebst 80 Ordonnanzen und 130 Pferden Theil. Die Uebungen bezweckten namentlich, die im östlichen Frankreich neu erbauten Befestigungen, welche nunmehr als ziemlich vollendet gelten können, sowie deren Bedeutung für die Landesvertheidigung kennen zu lernen.

Nach einer Mittheilung des „Avenir milit." soll der französische Kriegsminister, General Borel, beabsichtigen, eine Kommission von 40 Mitgliedern unter Vorsitz des Marschalls Canrobert, welchem General de Miribel als Berichterstatter beizugeben sein würde, mit der Prüfung sämmtlicher auf die Organisation des Heeres bezüglicher Gesetze zu betrauen, um diese Gesetze, sowie die zu denselben erlassenen Ausführungs-Bestimmungen, unter einander in Uebereinstimmung zu bringen und, soweit die praktische Anwendung bisher Mängel erkennen ließ, Vorschläge zu deren Abstellung zu machen. Die

Kommission soll aus den neunzehn kommandirenden Generalen der Armeekorps, aus dem Gouverneur von Paris, 10 Senatoren und 10 Mitgliedern des Deputirtenhauses zusammengesetzt werden. „Avenir milit." empfiehlt bei dieser Gelegenheit, nochmals zu prüfen, ob sich die Beibehaltung der 30 Jägerbataillone, welche gegenwärtig sich weder in Bezug auf Ersatz und Ausbildung, noch durch eine abweichende Bewaffnung von der übrigen Infanterie unterscheiden, rechtfertige und schlägt vor, dieselben aufzulösen und dafür 12 Bataillone Bergjäger für die Grenzvertheidigung in den Pyrenäen, Alpen und Vogesen, sowie 2 neue Zuaven-Regimenter für Algerien an Stelle der übrigen 10 Bataillone aber die Friedensstärke der Infanterie-Kompagnien etwas zu erhöhen, wobei an Gehältern für Stäbe und Chargen noch 1,484,000 Frcs. erspart, resp. für die Berittenmachung der Infanterie-Kapitäns verfügbar gemacht werden könnten. Wir müssen hierzu bemerken, daß allerdings die französische Infanterie-Kompagnie so wenig Mannschaft in Reihe und Glied hat, daß die taktische Ausbildung der Truppe dadurch beeinträchtigt wird; doch läßt sich dieser Uebelstand nur dann wirksam beseitigen, wenn man, wie in Deutschland, im Frieden die Regimenter nur zu 3 Bataillonen formirt. Durch Auflösung von 10 Jäger Bataillonen würde die Stärke der Linienkompagnien nur um ungefähr 7 Mann erhöht werden.

Konstantinopel, 24. Oktober. Mit den am letzten Montag nach Salonichi eingeschifften weiteren 6 Bataillonen machen die Truppensendungen der jüngsten Tage 12 Bataillone aus. Die Armee bei Kossowa, deren Stärke allerdings seither bedeutend übertrieben worden war, gewinnt in Folge dieser unausgesetzten Nachschübe nunmehr sichtlich und thatsächlich an Bedeutung — und, wenn sie auch immerhin noch ziemlich weit hinter den 120 Bataillonen zurückbleiben mag, auf die man ihren Gesammtbestand angeblich zu bringen gedenkt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß diese Ziffer noch im Laufe des Spätherbstes erreicht werden kann, falls man nicht inzwischen die weiteren Truppenverschiffungen nach Salonichi sistirt. Ich glaubte hier auf die anwachsende Stärke der Beobachtungsarmee von Kossowa näher eingehen zu sollen, weil die heute bestehenden Schwierigkeiten im Grunde genommen ihren Hauptausdruck in dem nahen Gegenüberstehen türkischer und österreichischer Streitkräfte und in der Möglichkeit finden, daß es gegen den Willen der beiderseitigen Regierungen zwischen ihnen zu einem durch Zufall herbeigeführten, aber um deswillen nicht weniger verhängnißvollen Zusammenstoß kommen könne. Auch ist diese beunruhigende Eventualität durch die hiesige Diplomatie bereits ernstlich ins Auge gefaßt und der Gegenstand in vorbeugender Absicht gemachter Vorschläge geworden. Man versichert, daß einer Konferenz, welche am letzten Sonnabend der englische und der französische Botschafter rasch nach einander mit dem Großvezir hatten, hauptsächlich der Zweck untergelegen habe, Verabredungen zu treffen, damit zunächst durch die Pforte selbst dem Wiener Kabinet die Herstellung einer neutralen Zone zwischen den österreichischen Okkupationstruppen in Bosnien und der türkischen Beobachtungsarmee von Kossowa vorgeschlagen werde. Die großen Bedenken, denen ein solcher Vorschlag in Wien begegnen dürfte, liegen zu offen auf der Hand, als daß ich nöthig hätte, hier im Näheren darauf einzugehen.

Provinzielles.

Stettin, 30. Oktober. Wie uns von befreundeter Seite mitgetheilt wird, bezieht sich die in unserm gestrigen Blatt mitgetheilte Verordnung über die Schonzeit der Fische vom 15. Oktober bis zum 15. Dezember und das Verbot des Fischfangs während dieser Zeit nicht auf den hiesigen Fischereibezirk, so daß dem Fischfang auf der Oder resp. dem Damm'schen See während dieser Zeit nichts im Wege stehen würde.

— Der Arbeiter Franz Friedr. Christ. Mönch betrat am 16. Mai das Bureau der städtischen Armen-Direktion hierselbst und erzählte dem dort anwesenden Sekretär, daß er soeben von einer Droschke so schwer überfahren sei, daß es ihm nicht mehr möglich, einen Schritt zu gehen. In Folge dessen wurde auf Kosten der Armen-Direktion eine Droschke requirirt und Mönch nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Trotzdem er hier stöhnte und jammerte, ergab die ärztliche Untersuchung nicht die geringste Verletzung und wurde er deshalb aufgefordert, wieder zu gehen. Anfangs kam Mönch dieser Aufforderung nicht nach, sodann sprang er auf und ging, ohne zu hinken, im Paradeschritt zur Thür hinaus. Dadurch bewies er, daß er den ganzen Unfall nur simulirt hatte, um sofortige Aufnahme im Krankenhaus zu finden, und war deshalb heute wegen versuchten Betrugs vor der Kriminal-Abtheilung des Kreisgerichts angeklagt und wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Kaufmann Hirsch erhielt im März d. J. von dem Gastwirth Friedrich Rosenfeld in Podejuch einen von dessen Ehefrau ausgestellten, am 7. Juni fälligen Wechsel in Höhe von 300 Mark. Am Verfalltage kam Rosenfeld zu Hirsch und erklärte, daß es ihm nicht möglich sei, den Wechsel einzulösen, er könne nur vorläufig eine Abschlagszahlung von 37 Mark machen, würde aber den Rest in einigen Tagen ausgleichen. Während dem Gespräche war Hirsch genöthigt, auf kurze Zeit das Zimmer zu verlassen, dessen Abwesenheit benutzte Rosenfeld, den fälligen Wechsel an sich zu nehmen und sich zu entfernen. Hirsch fuhr mit einem Geschäftsfreund sofort nach Podejuch, traf auch hier den Rosenfeld, dieser wollte aber Anfangs gar nicht bei Hirsch gewesen sein, später gab er dies zu, erklärte aber, daß Hirsch die volle Summe von 300 Mark erhalten und er dafür seinen Wechsel an sich genommen habe. Wegen Diebstahls angeklagt, bleibt auch Rosenfeld während der Verhandlung bei dieser Behauptung, wird jedoch durch die Beweisaufnahme überführt und mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

— Am 24. d. M. erbrach der Arbeiter Carl Robert Pupbal eine Küche des Hauses große Lastadie 14 und entwendete aus einer danebenliegenden Stube eine dem Fuhrherrn Radüchel gehörige silberne Ankeruhr im Werthe von 36 M.

— Gestern in der Mittagsstunde wurde bei dem Kaufmann K. Krampe, Frauenstraße 22, ein Einbruch verübt; obwohl der Dieb, nachdem er die Entreethür mittelst Nachschlüssel geöffnet, im Comtoir zwei Schreibpulte erbrach, hat er nur ein Notizbuch mitgenommen, da der Versuch, das Geldspind zu öffnen, ohne Erfolg blieb. Der Verdacht lenkt sich auf einen gut gekleideten Mann mit langem graubraunen Kaisermantel, angeblich Franzose, welcher am Vormittag im Comtoir war, bettelte und sich sodann mit einem „Auf Wiedersehen" verabschiedete.

— In einer Wohnung gr. Wollweberstraße 31, parterre, entstand am 28. d. Mts., Nachmittags, Feuer und geriethen dabei verschiedene Gardinen, Sophabezüge, Gardinenstangen ꝛc., im Gesammtwerthe von 40,50 Mark, in Brand. Es ist anzunehmen, daß das Feuer durch ein jetzt übliches Spiel der Knaben entstanden ist, welches darin besteht, daß dieselben sich Papierpfeile anfertigen, diese vorn anzünden und damit werfen, wodurch wahrscheinlich ein solcher durch das geöffnete Fenster geflogen und dadurch ein Gegenstand in Brand gerathen ist.

— In der Person des Arbeiters Gust. Ernst Dan. Budow ist der Dieb ermittelt, der am Jahrmarkt dem Schuhmachermeister Dehn ein Paar Damenstiefel gestohlen.

— Einem Schlossermeister, gr. Wollweberstraße 11, wurden am 27. d. Mts., Abends, aus unverschlossener Küche verschiedene Küchengeräthe, sowie 1/2 Dutzend neusilberne Eßlöffel, 2 neusilberne Kinderlöffel, ein Alfenide-Besteck und 1/2 Dutzend Messer und Gabeln gestohlen.

— Dem Gemeindevorsteher Gehrke zu Alt-Draheim, im Kreise Neustettin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Greifswald, 27 Oktober. In der hiesigen für den rationellen Hufbeschlag eingerichteten Lehrschmiede des Herrn Schmiedemeisters Beneke, der bekanntlich ein Kuratorium vorsteht und eine Subvention aus dem hiesigen landwirthschaftlichen Verein zufließt, werden gegenwärtig wieder vier Schmiede im englischen Hufbeschlage theoretisch und praktisch unterrichtet. Dem Alter nach ist der jüngste dieser Scholaren noch nicht 20 Jahr alt, während der älteste bereits über 40 zählt. Haben diese den Kursus beendet, so sind bereits zwei andere zum Eintritt angemeldet; mehr als 4 Scholaren können der vorhandenen Feuerstellen wegen nicht unterrichtet werden.

Demmin, 28. Oktober. Auf Einladung einiger Bienenzüchter hatten sich am letzten Sonnabend im Restaurant Dall-Stuterhof mehrere Bienenzüchter resp. Bienenfreunde Demmins und deren Umgegend behufs Gründung eines Imker-Vereins eingefunden. Der Zweck wurde erreicht, die vorgelegten Statuten berathen und angenommen. Gewählt wurden die Herren Lehrer Pehl zum Vorsitzenden, Lehrer Reinhardt zum Schriftführer und Gas-Inspektor Blohm zum Kassirer. Diese Namen geben Bürgschaft, daß der neue Verein sicherlich gedeihen wird. Die Genannten haben sich seit Jahren mit der Bienenzucht beschäftigt und auf diesem Gebiete bereits Tüchtiges geleistet. Der Demminer Imker-Verein wird sich dem baltischen Central-Verein anschließen.

Vermischtes.

— Ein Mörder par excellence. Unter dieser sensationellen Ueberschrift veröffentlicht der „New-York Herald" einen kurzen Bericht über die Laufbahn und Hinrichtung eines Missethäters, Namens Bill Longley, der seine Verbrechen in Giddings, Texas, am 11. Oktober am Galgen büßte. Texas ist seit nahezu einem halben Jahrhundert eine Art von Eldorado für Mörder und Räuber gewesen, aber dieser Bursche scheint der schlimmste aller Schufte, die es heimsuchten, gewesen zu sein. Er war erst 26 Jahre alt; doch schon von seinem 14. Jahre ab war er ein Mörder — nicht immer durch Provocirung, sondern häufiger durch eine Vorliebe für Gottlosigkeit. Er schien ein gefeites Leben zu haben. Als er erst 15 Jahre zählte, wurde er von einem Detachement Bundes-Kavallerie verfolgt, das vergeblich 40 Schüsse auf ihn abfeuerte. Ein Soldat wurde mit ihm handgemein, aber sein Pistol ging los, wodurch der Soldat getödtet wurde, und er entkam. Er wurde von einer Abtheilung regulärer Soldaten gehenkt, und da er nicht rasch genug zu sterben schien, wurden zwei Revolverschüsse auf ihn abgefeuert. Ein Schuß traf seinen mit Goldstücken gefüllten Gürtel, der andere zerschnitt theilweise den Strick. Bald darauf wurde er von einem vorübergehenden Handwerksburschen losgeschnitten und in's Leben zurückgerufen. Mehr als einmal ergab er sich zum Schein, um Helfershelfer in den Stand zu setzen, die auf seine Gefangennahme ausgesetzten Belohnungen im Betrage von 1000 und 1500 Dollars in Empfang zu nehmen. Dann entsprang er wieder mit deren Hülfe. Er konnte sich natürlich nirgend niederlassen, theils wegen seiner rastlosen Wandersucht, theils weil ihm die Justiz stets auf den Fersen war. Er durchwanderte ganz Texas und die benachbarten Staaten, bis in die wilden Gegenden des Westens hinein, stets raubend, plündernd und mordend. Einmal, während er eine Schenke für Goldgräber im Big Horn Gebirge hielt, unternahmen er und acht Gefährten einen Jagdausflug, während dessen sie ein Schneesturm ereilte. Drei erfroren, und er mußte fünf Monate lang das Bett hüten. Seine letzte Missethat war die Ermordung eines Mannes Namens Anderson, der, wie er hörte, seinen Vetter getödtet hatte. Er näherte sich dem Manne, während er auf dem Felde arbeitete, und schoß ihn nieder. Dies war sein 32. Mord. Am 31. März 1875 wurde er vor die Assisen verwiesen, aber verschiedene Verschiebungen und legale Kniffe verzögerten seine Hinrichtung bis über 3 1/2 Jahre nach der Verübung des Verbrechens. Auf dem Schaffot geberdete er sich sehr trotzig, doch nahm er den Beistand eines Geistlichen an. Er hielt dort eine kurze Rede, in welcher er Bedauern über seine Missethaten ausdrückte und zugab, daß er sein Schicksal verdiene, und in der er schließlich Alle um Verzeihung bat.

— Ueber das blutige Familiendrama in Hessen-Darmstadt, dessen wir schon Erwähnung thaten, wird von dort weiter berichtet:

Der Fall Amendt in Langen beschäftigt wegen seines spannenden psychologischen Interesses noch fortwährend die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade. Man vergegenwärtige sich die Situation. Amendt war von der zärtlichsten Neigung für seine Frau beseelt; glänzende pekuniäre Verhältnisse, eine geachtete Lebensstellung kamen dazu, um den Ehebund, dem vier Kinder entsprossen waren, zu einem äußerst glücklichen zu machen. Die Frau hatte soeben einem fünftem Kinde das Leben geschenkt und schien die Niederkunft normal verlaufen zu wollen. Da bricht in der Nähe der Wohnung Feuer aus; in Folge des erhaltenen Schreckens wird der Zustand der Wöchnerin rasch ein hoffnungsloser. Die zur Konsultation berufenen Aerzte erklärten, daß Rettung unmöglich, die Lebensfrist nur noch nach wenigen Tagen zu bemessen sei. In den schmerzlichsten Kämpfen wälzt sich die dem Tode Verfallene auf ihrem Lager. Der schmerzgebeugte Gatte eilt in ein anderes Zimmer, um ein schmerzstillendes Mittel, Opium, zu holen. Da fällt zufällig sein Blick auf den geladenen, an der Wand hängenden Revolver; noch von dem Gedanken erfüllt, wie er die gräßlichen Schmerzen des rettungslos verlorenen Opfers enden könne, ergreift er die Verderben bringende Waffe. In einem Nu ist die gräßliche That geschehen, hat die arme Dulderin vollendet. Die Schußwunde war zwar an sich nicht absolut tödtlich, war es aber im konkreten Falle, da die Kräfte der Leidenden schon erschöpft und ihrem irdischen Dasein wohl nur noch eine Frist von wenigen Stunden bemessen war. Bei dem durchaus tadellosen Vorleben des Gatten-Mörders, bei der tiefen und zärtlichen Neigung, die ihn für sein Opfer beseelte, und bei dem Umstand, daß ihm als Juristen wohl bekannt sein mußte, daß das wenn auch verfallene Leben doch nicht um eine Minute gekürzt werden durfte, kann kaum etwas Anderes angenommen werden, als daß im Augenblick der unseligen That der Sinn des Thäters umnebelt, die Freiheit des Willens und damit die strafbare Verantwortlichkeit absolut ausgeschlossen war. Es scheint freilich damit im Widerspruch zu stehen, daß der dermalige Zustand des Angeschuldigten keineswegs ein unzurechnungsfähiger genannt werden kann. In den Annalen der Kriminal-Justiz dürfte kaum ein ähnlicher Fall verzeichnet sein. Allen Umständen nach dürfte das blutige Familien-Drama im Schwurgerichts-Saal seinen Abschluß finden und es der Jury beschieden sein, die jedenfalls nicht unzweifelhafte Frage wegen der Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten zur Zeit der That zu lösen.

— Ein beinahe hundertjähriger Veteran der Feldzüge der großen Revolution und des ersten Kaiserreichs, Namens Carroy, starb dieser Tage im Invalidenhause zu Paris. Er hatte insbesondere auch die egyptische Expedition mitgemacht, und aus jener Zeit weiß der „Figaro" von ihm folgende Anekdote zu erzählen: Wie bekannt, wurde der General Kleber in Kairo am 14. Juni 1800 von einem jungen Muselman, Namens Suleiman, nach einer Revue mittelst mehrerer Dolchstiche getödtet. Der Mörder wurde, nachdem man ihm die rechte Hand auf einem Kohlenbecken verbrannt hatte, auf einen Pfahl gespießt, an dem er noch vier Stunden lang lebend schmachtete. Von glühendem Durst verzehrt, bat er vergebens, man solle ihm zu trinken reichen; Niemand wagte, sich ihm zu nähern. Nur ein Soldat, der als Freiwilliger in der Armee diente und eben vor dem Gerichteten auf Posten stand, hatte Mitleid mit Suleiman und reichte ihm ein Glas Wasser; der Unglückliche verschlang es mit einem Zuge und gab sofort den Geist auf. Dieser Soldat war unser Darroy. Das Invalidenhaus hat er nahezu 50 Jahre bewohnt.

— (Triftiger Grund.) In einem englischen Blatt steht folgende Annonce: „Zu verkaufen ein Affe, eine Katze und ein Papagei. Sich zu wenden an Herrn B. Davids, L. Square, der diese Thiere nicht mehr braucht, da er sich verheirathet hat."

— „Habe ich nicht glänzend meine Schuldigkeit gethan", fragte ein Claqueurchef die mit ihm alliirte Primadonna. — „Ganz und gar nicht", erwiderte diese. „Von der zweiten Gallerie herab ward gepfiffen . . ." — „Madame, bekümmern sie sich nicht darum, das waren blos die Lumpenkerle, die ihre Plätze bezahlt hatten."

Literarisches.

W. Liebenow's Eisenbahnkarte von Deutschland 1878 giebt ein ausgezeichnetes Bild der jetzt bestehenden Eisenbahnen und eignet sich ausgezeichnet für Comptoire und Büreaux aller Art. Die verschiedenen Bahnen sind durch Farben unterschieden und erkennt man auf den ersten Blick, zu welcher Bahn jede Station gehört.

Der Landprediger von Wakefield, von Oliver Goldsmith, Prachtausgabe mit über 100 Illustrationen, in Lieferungen à 50 Pf. (Gerstmann, Berlin.) Der Landprediger von Wakefield gehört zu jenen Büchern, die man wegen ihrer allseitigen Beliebtheit und unverwüstlichen Lebens- und Jugendfrische zu den Zierden der Weltliteratur zählen darf. Die vorliegende neue deutsche Prachtausgabe des berühmten Werkes verdient die wärmste Empfehlung. Sie begleitet den herrlichen Text mit sinnigen Illustrationen, die von der Hand englischer Zeichner musterhaft ausgeführt sind. Sehr dankenswerth ist gleichfalls die Beigabe einer ausführlichen Biographie Goldsmith's, sowie die Zugabe der beiden besten Lustspiele des Dichters. Seine Komödie: „Die Mißverständnisse einer Nacht", gehört zu den Schätzen der englischen Literatur. Das Werk wird in 18 Lieferungen vollständig.

Telegaphische Depeschen.

Dresden, 29. Oktober. Das „Dresdener Journal" meldet die heute erfolgte Unterzeichnung des Vertrags mit dem standesherrlichen Hause Schönburg wegen Abtretung der demselben zustehenden Gerichtsbarkeit an den Staat. Der Vertrag tritt bereits am 15. k. M. in Kraft.

Karlsruhe, 29. Oktober. Der Landtag ist heute wieder zusammengetreten. Beide Kammern beschlossen die Absendung von Deputationen an den Kaiser Wilhelm und an den Großherzog. Vom Minister des Innern wurden Gesetzentwürfe über die städtischen Gemeindesteuern und die Anstellung von Lehrerinnen, vom Justizminister Gesetzentwürfe über ein neues Forst-Strafgesetz und über das Rechtsverhältniß der Richter vorgelegt. Die Abgeordnetenkammer wählte Lamey durch Akklamation wieder zum Präsidenten.

München, 29. Oktober. Der Minister des Innern, von Pfeufer, hat umfassende Instruktionen zum Vollzuge des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassen und die Behörden beauftragt, den Vollzug des Gesetzes mit Entschiedenheit, jedoch mit gewissenhafter Beobachtung der in demselben gezogenen Schranken zu bethätigen. Die heutige Nummer des sozialistischen Blattes „der Zeitgeist" ist konfiszirt worden.

Wien, 29. Oktober. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Abg. Kopp begründete seinen Antrag auf Erlaß einer Adresse an den Kaiser und auf Ueberweisung dieses Antrages an einen aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, welcher bis zum 2. November seine Anträge stellen soll. Grocholski und Hohenwarth erklärten, Ersterer im Namen der Polen und Letzterer im Namen der Partei der Rechten, daß sie mit dem Wortlaut der vorgeschlagenen Adresse prinzipiell nicht einverstanden seien und daß sie deshalb dagegen stimmen würden. Der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses von 18 Mitgliedern wurde mit 142 gegen 78 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten nur die Partei der Rechten, die Polen, die Ruthenen und ein Theil des Centrums. Der Antrag, daß der Ausschuß bis zum 2. November über die Adresse berichten soll, wurde mit 139 gegen 85 Stimmen angenommen. Ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Ausschußsitzungen wurde abgelehnt.

Wien, 29. Oktober. Das Abgeordnetenhaus wählte im weiteren Verlaufe der Sitzung den Ausschuß für die Berathung der Adresse an den Kaiser und setzte die Wahlen für die Delegationen auf Donnerstag fest. Ein Antrag des Abg. Schönerer, diese Wahlen zu verschieben, bis der Berliner Vertrag dem Hause vorgelegt sei, fand keine Unterstützung.

Wien, 29. Oktober. Die „Pol. Korr." veröffentlicht folgende Meldungen:

Aus Bukarest: Dem Einmarsche der rumänischen Truppen in die Dobrudscha steht kein wie immer geartetes Hinderniß entgegen. Der Einmarsch wird, wie die Regierung entschieden hat, gleichzeitig mit der Abreise der zur Uebernahme bestimmten Kommission erfolgen. Die Vertreter Rumäniens in Petersburg und Konstantinopel, Ghika und Demeter Bratiano, haben sich auf ihre Posten begeben.

Aus Konstantinopel: Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, soll sich in Folge einer an ihn ergangenen Berufung in den nächsten Tagen nach Livadia begeben.

Die Rückbeförderung der türkischen Gefangenen aus Rußland hat trotz des ungünstigen Standes der Verhandlungen wegen des definitiven russisch-türkischen Friedensvertrages keine Unterbrechung erlitten.

Brüssel, 29. Oktober. Bei den heute stattgehabten Kommunalraths-Wahlen wurden in Malines, Arlon, Antwerpen, Hasselt, Lierre, Mons, Namur, Charleroi, Diest, Dixmude, Tongres, Tournai, Wavre, Ypern und Eeclo die Kandidaten der liberalen, in Nivelles, Enghien und Roulers die Kandidaten der katholischen Partei gewählt.

London, 29. Oktober. Nach einem Telegramm aus Simla von heute ist an Stelle des Generals Roß der General Maude zum Kommandirenden der Truppen in Peschawur ernannt worden, das Kommando der Truppen in Multan wird schon morgen vom General Stewart übernommen; ferner sind Befehle ertheilt, um die zum Transport von 20,000 Mann erforderlichen Proviantvorräthe in Peschawur anzusammeln.

Madrid, 29. Oktober. Da der Attentäter Mukasi es abgelehnt hat, sich einen Vertheidiger zu wählen, so ist demselben ein Offizialvertheidiger gestellt worden.